

GND-Übergangsregeln für Körperschaften

GND-ÜR	K2 Sprachliche Form		
Regeltext	<p>Der bevorzugte Name für eine Körperschaft wird in der offiziellen Sprache der Körperschaft gewählt.</p> <p>Liegen mehrere selbst gebrauchte Namen in verschiedenen offiziellen Sprachen vor, wird der Name gewählt, der in der Sprachreihenfolge deutsch, englisch, französisch, russisch, lateinisch, spanisch, italienisch am weitesten vorne steht.</p> <p>Bei Körperschaften des Altertums, internationalen Körperschaften sowie Religionsgemeinschaften und ihren Vertretungskörperschaften, Orden und diplomatischen Konferenzen, für die sich eine im Deutschen gebräuchliche Form fest eingebürgert hat, wird diese als bevorzugter Name gewählt.</p>		
Erläuterung	<p>RAK-WB und RSWK gehen bei der Wahl des Namens für die Ansetzungsform verschieden vor. RSWK zieht den offiziellen deutschen Namen zur Ansetzung heran; fehlt dieser, wird eine im Deutschen gebräuchliche Form gewählt. Erst danach folgen fremdsprachige offizielle oder gebräuchliche Formen. Nach RAK-WB wird stets der offizielle Name für die Ansetzung herangezogen. Existieren parallel mehrere offizielle Namen, kommt eine Sprachreihenfolge für die Wahl der Ansetzungsform zum Zuge.</p> <p>Die GND-ÜR entspricht der internationalen Praxis und führt die bisherige RAK-WB-Anwendung weitestgehend fort.</p>		
Regelwerke	<p>RAK-WB: 406 RSWK: 603; 604</p>		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	<p>150 Valtion Taidemuseo <Helsinki> 250 Finnish National Gallery <Helsinki></p>	<p>800 c Helsinki 801 x Finnish National Gallery</p>	<p>110 Valtion Taidemuseo 410 Finnish National Gallery 551 !...!Helsinki\$4orta</p>
<p>150 International Bank for Reconstruction and Development</p>	<p>800 k Weltbank</p>	<p>110 Weltbank 410 International Bank for Reconstruction and Development</p>	